

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	01.12.2025	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	10.12.2025	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	17.12.2025	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Antrag der Gruppe ZUKUNFT VAREL/Friesland / UWG Zetel-Neuenburg / BSW: Ausweitung der kostenlosen Ausgabe des Jugendtickets auf alle Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse.

Beschlussvorschlag:

Der Ausweitung der kostenlosen Ausgabe des Jugendtickets auf alle Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse wird nicht zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Bei <input checked="" type="checkbox"/> ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Bei <input checked="" type="checkbox"/> ja: Handlungsfeld:				
Vorlage bezieht sich auf 0206/2022	MEZ Nr. 3 Titel: Standortqualitäten ausbauen und sichern	HSP Nr. 3.2.6 Titel: Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerecht, wirtschaftlich und ökologisch getragenen ÖPNV durch den Nahverkehrsplan: Vernetzung von Verkehrsregionen				
Sachbearbeiter/in gez. Wehmeyer Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: gez. Rocker Kämmerei gez. Neuhaus Dezernent/in gez. Ambrosy Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Der Landkreis Friesland hat in 2022 das Regionale Schüler- und Azubiticket (kurz: Jugendticket) gemäß den Mindeststandards des Landes eingeführt (Vorlage 0206/2022). Das Ticket wurde seitdem allen Schülerinnen und Schülern ab der 5. Klasse kostenlos zur Verfügung gestellt. Analog zu dem in 2021 Jahr eingeführten FrieslandJugendTicket sollte auch das neue regionale Jugendticket vielen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen kostenlos zur Verfügung gestellt werden und somit das FrieslandJugendTicket, welches ab einem Alter von 12 Jahren ausgegeben wurde, ersetzen.

Nach Abstimmung mit den Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen in der VEJ wurde das Ticket in den Landkreisen Aurich, Wittmund, Leer und Friesland allen Schülerinnen und Schülern ab der 5. Klasse an allgemeinbildenden Schulen und VollzeitschülerInnen an Berufsschulen kostenlos zur Verfügung gestellt, um den SchülerInnen den gesamten ÖPNV in der Region zugänglich zu machen und gleichzeitig den ÖPNV an sich dauerhaft zu stärken. Damit verbunden ist deshalb auch eine in der gesamten VEJ-Region einheitliche Vorgehensweise in Bezug auf den Anspruch auf ein Ticket, dessen Ausstellung sowie dessen Finanzierung. Eine einseitige Änderung durch den Landkreis Friesland wäre deshalb mit den anderen Aufgabenträgern abzustimmen. Bei der Einführung des Jugendtickets handelt es sich also um eine Maßnahme zur Förderung des ÖPNV. Der Grundgedanke bei der Einführung in 2021 war, die selbständige ÖPNV-Nutzung durch das Jugendticket ab einem Alter von 12 Jahren bzw. der 5. Klasse zu fördern, da ab diesem Alter auch erst regelmäßig weitere Strecken über die Wohngemeinde hinaus zurückgelegt werden. Des Weiteren gilt für Kinder bis einschl. 11 Jahren der ermäßigte Tarif (z.B. 1,60 € für eine einfache Fahrt in Tarifzone 1), sodass diese trotzdem kostengünstig mit ihren Eltern den ÖPNV nutzen können.

Davon rechtlich und faktisch getrennt zu betrachten ist die Schülerbeförderung als individuellen Rechtsanspruch. Hierfür gelten weiterhin die Voraussetzungen des § 114 NSchG und der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Friesland. Zu einer Änderung der Schülerbeförderungssatzung führte auch die Einführung des Tickets nicht, da die (freiwillige) Gewährung ein kostenloses Schüler- und Azubiticket keinen Anspruch auf eine Schülerbeförderung (passende Busverbindung zur Schule oder Taxibeförderung) begründet.

Gleichwohl wird eine Anspruchsprüfung für alle Schülerinnen und Schüler durchgeführt und dann je nach Erforderlichkeit der jeweils günstigste Tarif für die Erfüllung des Beförderungsanspruchs unabhängig von der jeweiligen Klassenstufe des/der Anspruchsberechtigten gewählt. Dies ist in aller Regel das regionale Schüler- und Azubiticket, das deutlich günstiger ist als die bis 2022 verwendeten Schülersammelzeitkarte. Auf diesen Umstand wurde auch in der damaligen Vorlage hingewiesen.

Insofern erfolgt eine Ungleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern in der Primastufe nur insoweit, als aufgrund der Schülerbeförderungssatzung einen Anspruch gewährt wird oder eben nicht. Die Erfüllung des gesetzmäßigen Anspruchs erfolgt dabei pflichtgemäß nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit; hier also dem Jugendticket.

Damit bleibt festzuhalten, dass weder von der Beschlusslage zum Jugendticket noch von der Schülerbeförderungssatzung abgewichen wird. Es bleibt ferner festzuhalten, dass eine Ausweitung des Jugendtickets auf die Altersstufe der Grundschüler die Ausweitung einer freiwilligen Leistung wäre.

Von den insgesamt ca. 3.000 GrundschülerInnen im Landkreis Friesland haben ca. 1.000 Anspruch auf eine Busfahrkarte oder eine Taxibeförderung. Die Mehrkosten bei einer Ausweitung der Anspruchsberechtigung auf alle GrundschülerInnen würden bis zu 700.000 € pro Jahr betragen. Weitere Mehrkosten für zusätzliche Busse sind ebenfalls wahrscheinlich, da die Busse auf einigen Strecken zu den Stoßzeiten bereits jetzt voll ausgelastet sind. Diese können jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

Eine generelle Ausgabe des Jugendtickets für SchülerInnen ab der 1. Klasse wird aus den vorgenannten Gründen von der Verwaltung und den Busunternehmen nicht als sinnvoll erachtet.

Anlage(n):

Antrag der Gruppe ZUKUNFT VAREL/Friesland / UWG Zetel-Neuenburg / BSW